

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
133. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	321
134. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates	322-323
135. 16. Flächennutzungsplanänderung „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	324-326
136. Bebauungsplan 428 – „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	327-328
137. Bebauungsplan 922 – „Brabanter Platz“ im Stadtteil Alt-Hürth Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	329-331

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
19.10.2020	-	Sportboden TH GGS Am Clementinenhof	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 26.10.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 03.11.2020 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr
die 5. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Eröffnung der konstituierenden Sitzung des am 13.09.2020 gewählten Stadtrates
2	Fragestunde der Einwohner/innen
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Bestellung der Schriftführer/innen
5	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
6	Wahl, Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
7	XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
8	Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth
9	Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth
10	Verteilung der Ausschussvorsitze sowie stellvertretende Ausschussvorsitzende
11	Konkret-personelle Besetzung der Ausschüsse
12	Namentliche Bestimmung der (stellvertretenden) Ausschussvorsitzenden
13	Bildung des Jugendhilfeausschusses
14	Bildung und konkret-personelle Besetzung des Wahlausschusses
15	Wahl der in den Umlegungsausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder
16	Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth
17	Entsendung der Vertreter und Repräsentanten in Organen von Beteiligungsgesellschaften
18	Bestellung von Ratsmitgliedern für den Integrationsrat
19	Wahl der Ortsvorsteher/innen
20	Verpflichtung von Fraktionsassistenten/-assistentinnen
21	Zuwendungen an die Fraktionen und an fraktionslose Ratsmitglieder
22	Benennung der Mitglieder für die Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Hürth
23	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

24	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
24.1	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen zu Produktkonto 34101.533100 - "Unterhaltsleistungen nach UVG" in Höhe von 75.000,00 €
25	Bebauungsplan 422b "Fuchsstraße" hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
26	Teilbereich des Bebauungsplanes 014/015 "Am Alten Bahnhof" Beschluss über eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB
27	BPL 922 "Brabanter Platz" hier: Aufhebung der Veränderungssperre vom 12.05.2020
28	BPL 922 "Brabanter Platz" hier: Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
29	Teilbereich des Bebauungsplans 922 "Brabanter Platz" hier: Beschluss über eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB
30	Abriss und Neubau der EMG-Bauteile A und C hier: Handwaschbecken vor dem Hintergrund von Covid-19
31	Parkraum-Notstand in Hürth-Efferen - Zukünftige Nutzung des Burgparks in Hürth- Efferen hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 11.08.2020
32	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
33	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
34	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
35	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
36	Stundung rückständiger Gewerbesteuer
37	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
38	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
39	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 23.10.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

16. Flächennutzungsplanänderung „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet wird im Norden und Westen von Waldflächen sowie im Osten und im Süden von dem *Adolf-Dasbach-Weg* begrenzt. Insgesamt beinhaltet der Planbereich eine Flächengröße von ca. 0,05 ha. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gemäß § 5 (2) BauGB darzustellen, um die zukünftige Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes 428 „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ durchgeführt.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

04.11.2020 – 04.12.2020

unter

www.buergerbeteiligung.huerth.de

zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch postalischen Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich (Amt für Planung, Vermessung und Verkehr, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth), nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift (s.o.) oder per E-Mail (planungsamt@huerth.de) bis zum **04.12.2020** vorgebracht werden.

Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zur 16. Flächennutzungsplanänderung erteilt Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-424, Fax: 02233-53-185, E-Mail: kwagener@huerth.de).

Hürth, den 23.10.2020

gez.
Jens Menzel
Beigeordneter

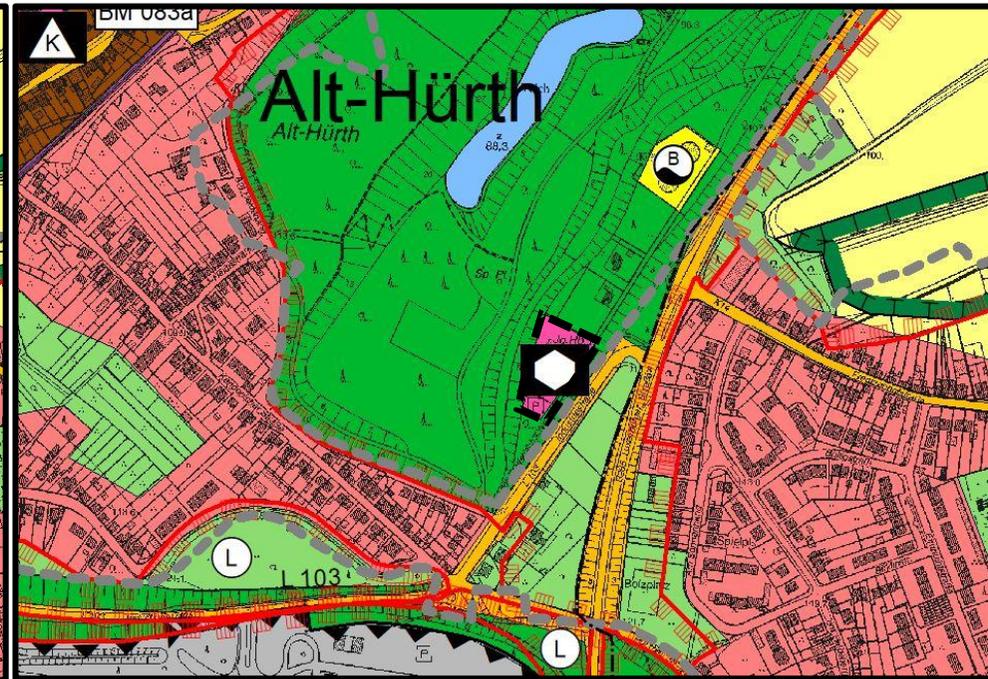
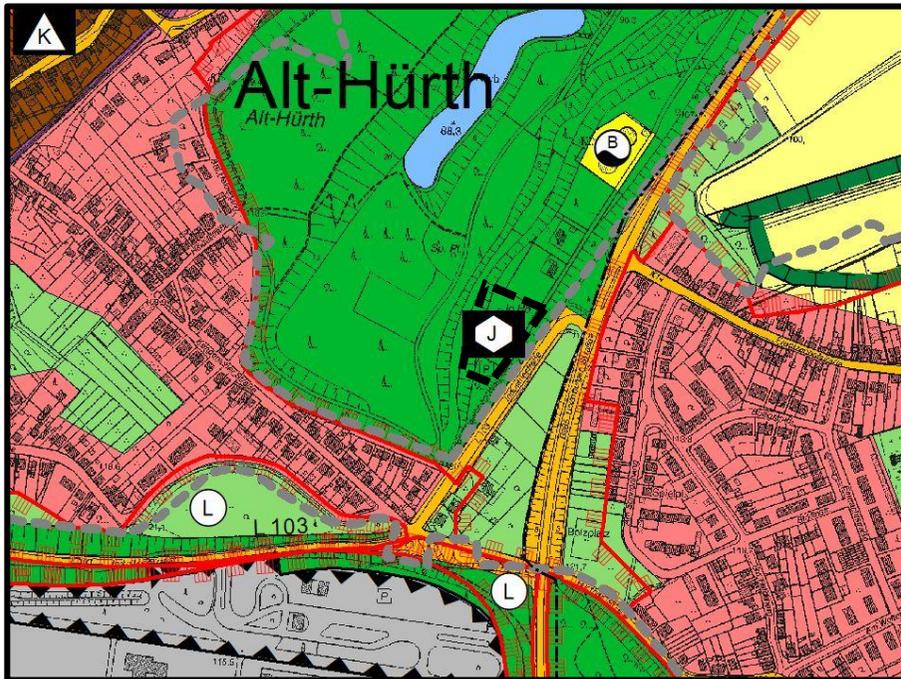
Anlage: Alte/Neue Darstellung Flächennutzungsplan der Stadt Hürth

Flächennutzungsplanänderung „Ehemalige Jugendherberge Hürth“

- Ergänzung um *Flächen für den Gemeinbedarf*
- Ergänzung um ein Planzeichen *Soziale Zwecke*

Rechtskräftige Darstellung

Geplante Darstellung



Legende

 Wohnbaufläche	 Eisenbahn, Fläche für Bahnanlagen	 Friedhof	 Geltungsbereich der 16. Flächennutzungsplanänderung
 Gemischte Baufläche	 Flächen für den Gemeinbedarf	 Landschaftsschutzgebiet	
 Flächen für die Landwirtschaft	 Kindergarten, Kindertagesstätte	 Wasserbehälter	
 Grünflächen	 Jugendherberge, Jugendheim	 Schule	
 Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	 Kirchliche Einrichtungen	 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entw. v. Natur u. Landschaft	
	 Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	 Schutzgebiete und Schutzobjekte	
		 ehemalige Abbaukante / aufgeschütteter Boden	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/ 2001 (10.03.2014; ohne Maßstab)

**Bebauungsplan 428 – „Ehemalige Jugendherberge Hürth“
im Stadtteil Alt-Hürth**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 428 „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ beschlossen.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 3128, 4211, 3122 teilweise, 3130 teilweise und 3553 teilweise, der Flur 11, der Gemarkung Hürth und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage zu entnehmen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, adäquat zum Flächennutzungsplan, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festzusetzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Flächennutzungsplanänderung.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

04.11.2020 bis 04.12.2020

unter

www.buergerbeteiligung.huerth.de

zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während des Zeitraumes der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können Stellungnahmen beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth unter anderem schriftlich, nach vorheriger Terminvereinbarung (s.o) zur Niederschrift oder per E-Mail an planungsamt@huerth.de bis zum **04.12.2020** abgegeben werden.

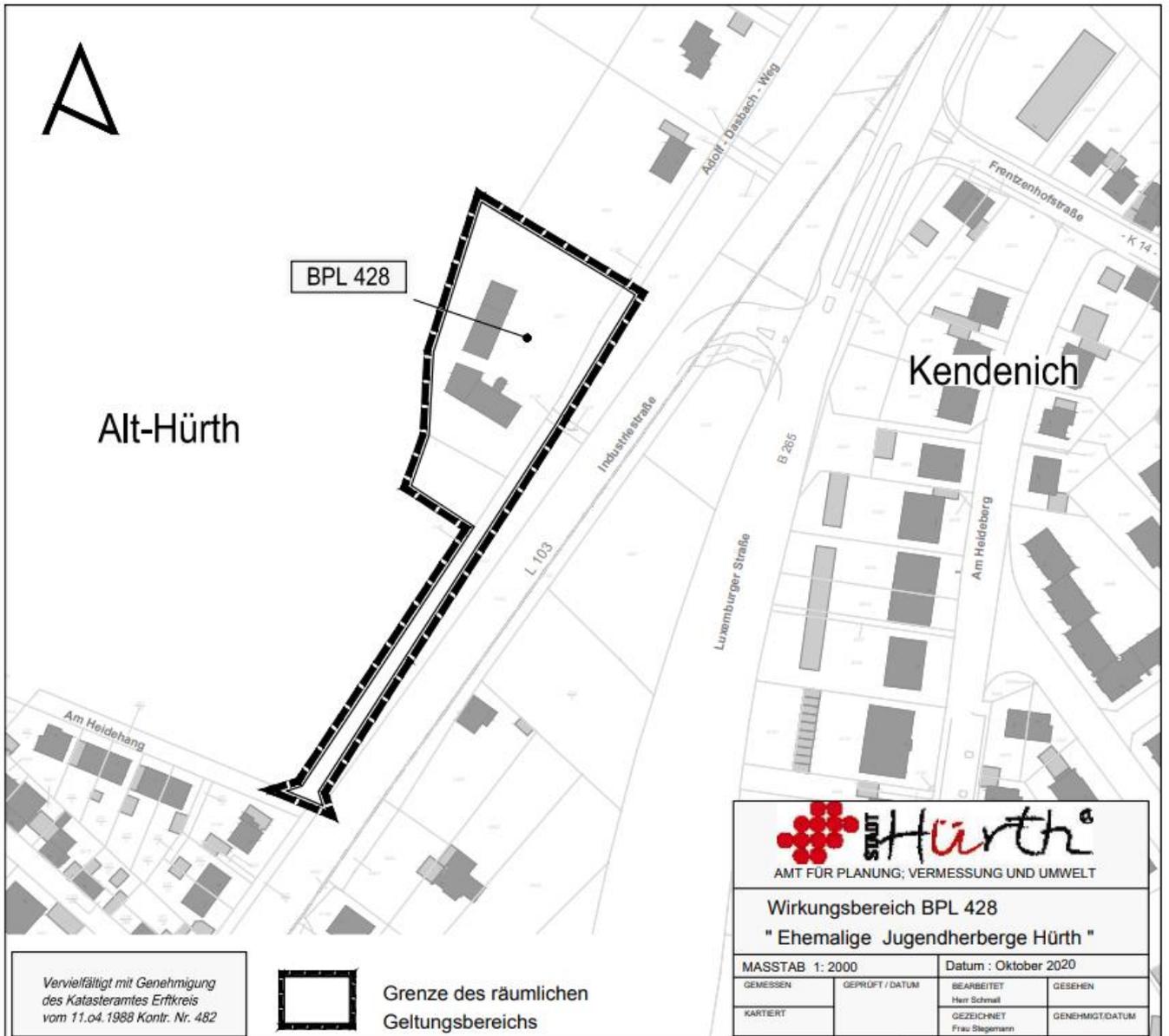
Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zur Planung erteilt Herr Schmall vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, Fax: 02233/53-185, Email: sschmall@huerth.de).

Hürth, den 23.10.2020

gez.
Jens Menzel
Beigeordneter

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan 428



**Bebauungsplan 922 – „Brabanter Platz“
im Stadtteil Alt-Hürth**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 922 „Brabanter Platz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Lindenstraße im Nordwesten, der Weierstraße bzw. Duffesbachstraße im Osten, der Pastoratsstraße im Südwesten und der Dr. Kürten-Straße im Norden. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken, 513/2, 517/2, 517/4, 517/7, 531/4, 2572/517, 2573/517, 2574/517, 2586/517, 2587/517, 2645/60 teilweise, 3361 teilweise, 3425, 3428, 4267, 4271, 4281, 4596, 4597, 4598, 4835, 4838, 4840, 4842, 4851, 4852, 4853, 4854 teilweise, 4855, 4856 teilweise der Flur 10, Gemarkung Hürth und hat eine Größe von ca. 1,34 ha. Eine Übersicht des Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen. Der Bebauungsplan verfolgt das in § 1 Abs. 5 BauGB formulierte Ziel, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden kann demnach verzichtet werden. Dennoch soll eine freiwillige frühzeitige Beteiligung im Sinne der § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

04.11.2020 bis 04.12.2020

unter

www.buergerbeteiligung.huerth.de

zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während des Zeitraumes der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können Stellungnahmen beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth unter anderem schriftlich, nach vorheriger Terminvereinbarung (s. o) zur Niederschrift oder per E-Mail an planungsamt@huerth.de bis zum **04.12.2020** abgegeben werden.

Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zur Planung erteilt Herr Schmall vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, Fax: 02233/53-185, Email: sschmall@huerth.de).

Hürth, den 26.10.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan 922

